



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2989

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.06.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

2. Bewerbungsrunde "Talentschulen"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.19

Anlage/n:

2989 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 LeverkusenDhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.deLeverkusen, 24. Juni 2019
jf/jh/F.4-074**Antrag: 2. Bewerbungsrunde „Talentschulen“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung wird beauftragt die Leverkusener Schulen bei einer Bewerbung für die zweite Ausschreibungsrunde zur Talentschule zu unterstützen.Begründung:

Das Ministerium für Schule und Bildung hat die zweite Bewerbungsrunde für Talentschulen eröffnet. Für weiterführende Schulen besteht ab sofort bis Mitte September 2019 die Möglichkeit, sich für einen der 25 Talentschulplätze bestmöglich zu empfehlen.

Im letzten Jahr wurden bereits 35 Schulen von der Fachjury als „Talentschule“ ausgesucht, keine davon jedoch aus Leverkusen. Mit dem Konzept „Talentschule“ soll eine Blaupause für beste Bildung entwickelt werden. Das erklärte Ziel der Initiative ist es, Schulen mit besonderen Herausforderungen zu ermöglichen, den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft und den Einkommensverhältnissen zu entkoppeln.

Die Förderung im Rahmen dieses „Schulversuchs“ umfasst Erweiterungen der sprachlichen Förderung für allgemeinbildende Schulen, mehr Berufsfelderkundung in Berufskollegs und übergeordnet eine Zunahme der Arbeits- und Lernmöglichkeiten für MINT-Fächer, sowie der kulturellen Bildung. Außerdem sollen die „Schulstrukturen“ der Talentschulen durch Datenmonitoring, Team- und Personalentwicklung, sowie der Stärkung der Partizipation von Eltern und Schülerschaft weiterentwickelt werden. Förderungsfähig sind dementsprechend sowohl allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I, als auch berufsbildende Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ippolito
FraktionsvorsitzenderEva Lux
BürgermeisterinIngrid Geisel
Schulpolitische Sprecherin